

**11. Interpellation von Toni Kappeler und Daniel Vetterli vom 21. Oktober 2020**  
**"Stallbau im Spannungsfeld von Luftreinhaltung und Landschaftsschutz"**  
(20/IN 10/61)

**Beantwortung**

**Präsidentin:** Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

**Kappeler, GP:** Wenn ein Bauer einen Stall nahe seines Betriebszentrums und damit am Siedlungsrand plant, stehen dem Projekt die Abstandsregelungen gemäss der Luftreinhalte-Verordnung entgegen. Wenn er aber fernab der Siedlung plant, widerspricht das den Anforderungen des Landschaftsschutzes. Gibt es technische Lösungen oder Fördermassnahmen, die einen Ausweg aus diesem Dilemma bieten? Wir wollen mit der Interpellation genau dieser Frage nachgehen. Die Beantwortung des Regierungsrates macht Hoffnung, dass vieles möglich ist. Wir **beantragen** Diskussion.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

**Kappeler, GP:** Ich möchte von einer persönlichen Erfahrung berichten, die mich dazu bewogen hat, die Interpellation zusammen mit Kantonsrat Daniel Vetterli, einem Landwirtschaftsfachmann, einzureichen. Ein Bauer hatte relativ nahe bei seinem Betrieb, und damit am Rand des Siedlungsgebietes, einen Aufzuchtstall für Geflügel geplant. Dies wurde ihm aufgrund der Luftreinhalte-Verordnung verweigert. Er plante seinen Stall deshalb in der unbebauten Landschaft. Dies bewog Pro Natura Thurgau im Sommer 2020 dazu, Einsprache zu erheben. Der Landschaftsschutz ist neben dem Naturschutz der statutarische Zweck des Verbandes. Mir wurden anlässlich eines Augenscheins zwei Dinge klar. Es handelte sich beim Tal tatsächlich um ein Bijou, eine reich strukturierte Thurgauer Kulturlandschaft ohne störende Bauten. Der Wert der Landschaft wurde so taxiert, dass sich auch die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz am Verfahren beteiligte. Dort durfte nicht gebaut werden. Mir wurde klar, dass es der Bauer eigentlich nur falsch machen konnte. Am Siedlungsrand verboten ihm die Abstandsregelungen gemäss Luftreinhalte-Verordnung den Bau. In der unberührten Landschaft sprach der Landschaftsschutz, das raumplanerische Anliegen, die Zersiedelung zu stoppen, gegen das Projekt. Mir tat der Bauer wirklich leid. Auch ihm war der Landschaftsschutz ein Anliegen. Dies sind die Gründe für die Einreichung der Interpellation und die Frage, ob es eine technische Lösung gibt. Denn die geschilderte Situation ist kein Einzelfall. Die Beantwortung des Regierungsrates freut mich sehr. Wir haben die Interpellation im Oktober 2020 eingereicht. In der Beantwortung auf Frage 2 ist zu lesen, dass seit Januar 2021 seitens des Bundes und des Kantons exakt in diesem Bereich weitreichende Massnahmen möglich seien. Es ist ebenfalls erfreulich, dass die Fördermassnahmen an der Quelle der Ge-

Geruchsemissionen zugleich einen Beitrag zur Reduktion von Ammoniak leisten. Die Beantwortung auf Frage 4 war in dieser Art zu erwarten. Der Landwirt, und damit der Bauherr, ist auch nach erteilter Bewilligung an einem Rechtsstreit um Geruchsemissionen beteiligt. Er steht im Verfahren allerdings auf der Seite der bewilligenden Behörde sowie des Bundesamtes für Raumentwicklung und des Amtes für Umwelt (AfU), die dem Bauvorhaben zugestimmt haben. Das entlastet ihn doch sehr, da diese ihren Beschluss entsprechend verteidigen werden. Es geht uns nicht darum, den Schutz der Bevölkerung vor Geruchsemissionen zu schmälern, sondern einzig und allein darum, nachzufragen, ob es Wege aus den sich widersprechenden Anforderungen der Luftreinhalte-Verordnung und des Landschaftsschutzes gibt.

**Leuthold, GLP:** Die GLP-Fraktion bedankt sich bei den Interpellanten für das Aufgreifen der wichtigen Thematik und beim Regierungsrat für die Beantwortung. Es ist für die Konsumentinnen und Konsumenten nicht immer nachvollziehbar, welche Hindernisse und gesetzlichen Hürden zu überwinden sind, bis das "Natura Beef Plätzli" oder der Schenkel des "Freilandgüggelis" den Weg vom Stall auf unseren Teller findet. Die Interpellation zeigt beispielhaft auf, mit welchen Herausforderungen die Landwirtschaft oftmals konfrontiert ist. Sie gibt uns auch einen Eindruck über die sehr verschlungenen Pfade der Subventionen und Beitragszahlungen. Der Staat bietet Hand und fördert gute Lösungen, die einerseits das Tierwohl und andererseits auch die Interessen des Landschafts- und Umweltschutzes berücksichtigen sollen. Die Regulierungen können sich in einzelnen Fällen aber leider auch widersprechen. Die GLP-Fraktion bekennt sich klar zu den Anliegen des Tierschutzes. Landschaftsschutz und Luftreinhaltung sind uns aber gleichermaßen wichtig. Wir haben auch ein grosses Verständnis dafür, dass die Vereinbarkeit dieser Ziele schwierig und sehr anspruchsvoll sein kann. Unsere kantonalen Ämter müssen sich selbstverständlich an die geltenden Gesetze und Verordnungen halten. Wir würden es aber begrüssen, wenn anspruchsvolle Entscheide nicht nur am Bürotisch der kantonalen Amtsstellen gefällt, sondern unter Einbezug aller Betroffenen vor Ort verhandelt werden. Konflikte können dann idealerweise im direkten Gespräch entschärft und gelöst werden. Wir erinnern uns an die Diskussion rund um die Freilandhaltung von Schweinen auf dem Betrieb des Massnamenzentrums Kalchrain, die vor etwas mehr als einem Jahr die Gemüter im Thurgau bewegte. Dort bestand ein Konflikt zwischen den Interessen des Tierschutzes und denjenigen des Landschaftsschutzes. Nach einer Petition mit über 3'000 Unterschriften, zahlreichen Zeitungsberichten und Leserbriefen folgte ein Gespräch mit den Interessensvertretern am runden Tisch. Letztlich wurde eine für alle Seiten akzeptable Lösung gefunden. Das Erstellen von Biogasanlagen, Freilaufställen, freistehenden Photovoltaikanlagen oder mit erneuerbarer Energie beheizten Treibhäusern liegt nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, sondern von uns allen. Es ist für die GLP-Fraktion deshalb zentral, dass wir einerseits die geltenden Gesetze respektieren, andererseits aber auch Lösungen mit Toleranz, Verständnis und Augenmass ermögli-

chen.

**Gschwend, FDP:** Wir danken den Interpellanten für die gestellten Fragen und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Wir begrüssen die Diskussion. Ein Bauer kann es tatsächlich fast nur falsch machen, wenn er seinen Nutztierstall ausbauen oder erweitern will. Die planerischen Anforderungen sind sehr vielfältig und nur schwierig umzusetzen. Es gibt einerseits die Luftreinhalte-Verordnung, in der die Abstände zu Wohngebieten festgelegt sind und andererseits den Landschaftsschutz, der darauf abzielt, dass möglichst wenig unbebauter Boden neu überbaut und die Zersiedelung der Landschaft so möglichst eingeschränkt wird. Emissionen versus Landschaftsschutz. Zu Frage 1 und Frage 3: Um Anwohner vor zu grossen Geruchsemissionen zu schützen, verlangt die Luftreinhalte-Verordnung bei der Erstellung von Ställen einen Mindestabstand. Zur Ermittlung des Abstands wird der Bericht Nr. 476 der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik (FAT) aus dem Jahr 2005 herangezogen. Die neuesten fachlichen Erkenntnisse werden im Fachbericht "Grundlagen zu Geruch und dessen Ausbreitung für die Bestimmungen von Abständen bei Tierhaltungsanlage" des Kompetenzzentrums für landwirtschaftliche Forschung Agroscope aus dem Jahr 2018 beschrieben. Dabei handelt es sich um ein umfangreiches Werk, das den Radius viel grösser, die Bewertung aber auch strenger macht. Für dieses Werk fehlen jedoch die gesetzlichen Grundlagen. Zu Frage 2: Als gewerblicher Unternehmer bin ich sehr überrascht, in welchem Ausmass ein Stallbau samt den Einrichtungen finanziell unterstützt wird. Es ist natürlich klar, dass diverse innovative Einrichtungen wie Laufgänge mit Quergefälle und Harnsammelrinne, erhöhte Fressstände, Abdeckung von Güllegruben usw. wirtschaftlich nicht oder nur schwer tragbar sind und deshalb nach einer finanziellen Unterstützung verlangen, wie es in anderen Bereichen, beispielsweise der E-Mobilität, alternativen Energieerzeugung usw. auch der Fall ist. Ich bin aber froh, dass der Regierungsrat auch klar schreibt, dass eine noch stärkere Unterstützung und Förderung seitens des Kantons in Zukunft nicht vorgesehen ist. Zu Frage 4: Ein Bauherr, der einen Stall bauen will, hat oft ein persönliches Interesse daran, aktiv an einem Verfahren mitzuwirken. Meines Erachtens kann sich ein Landwirt möglichen Streitigkeiten auch bei Emissionsklagen nicht entziehen. Er muss zudem Kontrollen des AfU als zuständige Vollzugsbehörde dulden. Ich verstehe aber, dass solche Streitereien zwischen verschiedenen Ämtern für einen Landwirt sehr zeitaufwendig und mühsam sein können. Als liberal denkender Mensch wünsche ich mir immer so wenig Gesetze und Vorschriften als möglich. Nach meinem Empfinden haben wir bei dieser Thematik eine Überregulierung vom Feinsten, die wohlgerne von uns gemacht ist.

**Sax, SP:** Sowohl die Interpellation als auch die Beantwortung des Regierungsrates sind sehr technisch, und es fällt mir schwer, mich mit der entsprechenden Terminologie anzufreunden. Ich sehe hinter den gestellten Fragen und den nüchternen Antworten aller-

dings ein grundsätzlicheres Thema. Der Graben zwischen Dorf und Dorfrand zeigt sich am Beispiel der Geruchsemissionen der Landwirtschaft. Die Bauern wollen Schweine halten. Die Nachbarn wollen zwar Schinken essen, aber keine Gülle riechen. Landschaftsschutz gegen Luftreinhaltung. Die Tatsache, dass wir diese beiden wichtigen Themen gegeneinander ausspielen müssen, stimmt mich traurig. Luft und Erde, Elemente und Lebensgrundlagen, werden mit Subventionen, Schutzmassnahmen und gerichtlichen Interventionen so gut wie möglich geschützt. Zuletzt kann jedoch nur eines helfen: die konsequente Ächtung von Massentierhaltung und Billigfleischprodukten.

**Bachmann, SVP:** Die Interpellanten stellen folgenden Zielkonflikt fest: Will ein Landwirt einen Stall neu bauen oder hat er einen neueren Stall mit Erweiterungsmöglichkeiten gebaut, die er nun ausführen möchte, gerät er zwischen die Fronten der Luftreinhalteverordnung und des Landschaftsschutzes. Landwirte haben grundsätzlich das Recht, betriebsnotwendige Bauten in der Landwirtschaftszone zu erstellen. Dabei kann es sich um Ställe, Maschinenhallen oder auch Lager- und Verarbeitungsgebäude für betriebseigene Produkte handeln. Dieses Recht wird aber zunehmend verhindert und in Frage gestellt, obwohl jedes Projekt eine Vorprüfung durch das Landwirtschaftsamt auf dessen betriebliche Notwendigkeiten zu bestehen hat. Die Unstimmigkeiten zwischen den Ämtern werden auf dem Rücken der Landwirte ausgetragen. Die Existenzen der betroffenen Betriebe geraten bei diesem Tauziehen unter grossen Druck. In der Beantwortung der Interpellation anerkennt der Regierungsrat die Schwierigkeiten, denen sich der landwirtschaftliche Bauherr gegenüber sieht und unterstreicht die Problematik zwischen berechenbaren Interessen wie der Luftreinhaltung und nicht messbaren Interessen des Landschaftsschutzes. Dies hilft dem planenden Landwirt aber wenig. Die Luftreinhalteverordnung verlangt einerseits, bestimmte Abstände zu Wohnbauten einzuhalten, währenddem der Landschaftsschutz andererseits fordert, dass landwirtschaftliche Bauten keine unbebauten Landschaftskammern tangieren. Der Landwirt kann es nur falsch machen. Es wäre für alle Betroffenen sehr viel zielführender, wenn die beteiligten Ämter ihren Tunnelblick öffnen und in einer frühen Planungsphase mit einem Termin vor Ort gemeinsam die Grenzen des Lösungswegs definieren würden.

**Gemperle, Die Mitte/EVP:** Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP, habe zu diesem Thema aber auch etliche eigene Erfahrungen gemacht, da ich immer wieder am Bauen bin. Das Bauen in der Landwirtschaftszone wird für die Bauherren immer mehr zu einem Hürdenlauf. Es gilt, die nachhaltige Produktion von Lebensmitteln auf die Bedürfnisse der Natur, der Tiere und der Gesellschaft anzupassen. Das wird immer wieder gefordert. Es gibt wirklich viele Bauern, die diesem Bedürfnis auch nachkommen wollen. Die Anpassungsfähigkeit der Thurgauer Landwirtschaft wird immer mehr in Frage gestellt. Diesbezüglich wurde das Beispiel von Kalchrain bereits erwähnt. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Einfachen Anfrage "Bewilligung der Freilandhaltung von

Schweinen, Hühnern und Mastpoulets im Kanton Thurgau" vom 21. Oktober 2020 geschrieben: "Die Land- und Ernährungswirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftszweig im Kanton Thurgau. Die Landwirtschaft ist jedoch mit immer mehr Zielkonflikten konfrontiert. Das Bestreben, tierschutzkonforme Bauten zu erstellen, stösst an Grenzen anderer Gesetze. So sind beispielsweise tierfreundliche Laufställe bezüglich Ammoniakemissionen nicht optimal." Die Bauern bauen trotzdem und sind nachher mit Vorwürfen konfrontiert, weil Emissionen entstehen. Es handelt sich dabei um ein wirklich schwieriges Kapitel. Die Ausführungen des Regierungsrates zeigen die Zielkonflikte klar auf. Es ist meines Erachtens ein Problem, dass verschiedene andere Interessen immer öfter höher als die nachhaltige einheimische Produktion von gesunden Lebensmitteln gewichtet wird. Dabei würde doch gerade die Interessensabwägung, die gemacht werden muss, eine ebensolche zulassen. Eine Abwägung ist ein weicher Begriff. Der Rat für Raumordnung des Bundes hat in seinen Schwerpunkt-Themen "Zielkonflikte und Interessenabwägung zwischen der Raumplanung und anderen Politikbereichen" ausgeführt: "Nach diesem Grundsatz sollen Bund, Kantone und Gemeinden die verschiedenen Interessen möglichst umfassend nach den Zielen der nachhaltigen räumlichen Entwicklung abschätzen und berücksichtigen. [...] Hier besteht ein sehr grosser Spielraum, der von den unterschiedlichen Akteuren noch nicht genügend ausgenützt wird. [...] Heute spielen partizipative und kooperative Ansätze, die den frühen Einbezug verschiedener Akteure sowie die zielorientierte Aushandlung von Konflikten zum Ziel haben, eine wichtige Rolle." Dabei handelt es sich doch genau um die mögliche Lösung des Problems. Die Bauern haben meines Erachtens das Recht, oder sogar die Pflicht, für ihre Tätigkeit sowie den Schutz und die Unterbringung von Tieren, Vorräten, Ernten und Maschinen betriebsnotwendige Bauten im Nichtbaugebiet zu erstellen. Genau das wird für die Landwirtschaft immer mehr zu einem anstrengenden Hürdenlauf. Die Betriebe, die bauen und sich anpassen wollen, müssen sich diesem Hürdenlauf stellen. Ich stelle aber immer wieder fest, dass andere Betriebe, die jahrzehntelang nichts unternehmen, diese Bedingungen nicht zu erfüllen haben. Das kann es nicht sein. Die Landwirtschaft produziert Nahrungsmittel, gerade im Thurgau. Hunger ist kein Thema mehr. Ich habe vorgestern bei meiner Fahrt ins Engadin mit dem öffentlichen Verkehr aber gelesen, dass 860 Millionen Menschen auf der Welt an Hunger leiden. Wir tun hingegen so, als ob die Nahrungsmittelproduktion nicht mehr notwendig wäre. Ich habe eine ganz andere Sicht auf diese Dinge. Die Nahrungsmittelproduktion sollte an erster Stelle stehen. Sie sollte möglichst tier- und umweltfreundlich sein, aber trotzdem im Zentrum stehen. Jedes Kilogramm Nahrungsmittel, das nicht hier produziert wird, muss importiert werden, wodurch es ist wieder ein oder zwei Dutzend mehr sind, die an Hunger leiden. Die Landwirtschaft muss natürlich die Umweltziele, vor allem aber auch die Nahrungsmittelproduktion im Fokus haben. Wir sollten das nach wie vor möglich machen und nicht das Gegenteil tun, indem wir die Produktion im fruchtbaren Kanton Thurgau verunmöglichen. Ich bitte sehr darum.

**Madörin**, EDU: "Hier stinkt's", ruft der Nachbar neben einem Landwirtschaftsbetrieb im Wohngebiet, und der Landwirt ist zunehmend verzweifelt, wie er den immer höheren Auflagen und Anforderungen gerecht wird. So schreit auch er inmitten des Spannungsfelds zwischen geforderten Massnahmen und der Wirtschaftlichkeit: "Mir stinkt's". Meines Erachtens reichen die verschiedenen Förderungs- und Hilfetöpfe zu diesem Thema völlig aus. Auch die rechtliche Grundlage für die Planung und allfällige Streitigkeiten sind vorhanden. Es darf jedoch nicht unterschätzt werden, dass der enorme Druck auf die Landwirtschaft in den letzten 15 Jahren durch verschiedene Auflagen, Gesetze und Massnahmen stark gestiegen ist. Wir müssen darauf achten, dass die Landwirte in diesem Spannungsfeld nicht erdrückt werden, sondern wieder Luft zum Atmen haben.

**Bétrisey**, GP: Wenn es um den Landschaftsschutz geht, sind Interessenskonflikte vorprogrammiert. Das ist nichts Neues. Manchmal geht es schlichtweg darum, abzuwägen, was das kleinere Übel ist. Es handelt sich aber jedes Mal um einen Einzelfall, in dem eine Interessenabwägung gemäss RPG erfolgen muss. Die Mehrheit der GP-Fraktion hat mit der Interpellation Mühe. Auch wenn die Beweggründe aufgrund von Erfahrungen in Einzelfällen nachvollziehbar sind, kann es so interpretiert werden, dass die Interpellation Grundzielen der GP-Fraktion widerspricht: der Eindämmung der Zersiedelung, der massvollen Nutzung des Bodens, einer sorgfältigen und nachhaltigen Raumplanung sowie der Reduktion von "Food Waste" und Fleischkonsum. Die GP-Fraktion unterstützt klar die Stabilisierungsziele für die Zahl der Gebäude und die Bodenversiegelung ausserhalb der Bauzone, wie sie mit der Revision der 2. Etappe des Raumplanungsgesetzes vorgesehen ist. In der Schweiz geht jede Sekunde ein Quadratmeter Kulturland verloren. Es ist dringend notwendig, dem entgegenzuwirken und die Bautätigkeit ausserhalb der Bauzonen einzudämmen. Ein Stall, der einmal gebaut wurde, bleibt erfahrungsgemäss für immer stehen und wird noch mehrmals umgenutzt. Der Beitrag der Landwirtschaft an den Schweizer Treibhausgasemissionen ist wesentlich von der Tierhaltung und den Tierbeständen abhängig. Währenddem die Massnahmen zur Reduktion der Emissionen im Gebäude- und Verkehrsbereich teilweise beschlossen oder zumindest diskutiert werden, wird der Bereich der Landwirtschaft und der Nahrungsmittel weitgehend ausgeblendet, obwohl er ebenfalls einen relevanten Beitrag an die Treibhausgasemissionen leistet. Es liegt somit nicht im Interesse der GP-Fraktion, Stallbauten zu unterstützen oder mit Kantonsbeiträgen jedweder Art zu begünstigen. Es ist eine Tatsache, dass nicht jeder Ort für den Bau eines Nutztierstalles geeignet ist, insbesondere wenn auch die notwendige Erschliessung berücksichtigt wird, was zusätzlichen Kulturlandverlust bedeuten kann. Wir können es somit nicht unterstützen, Neubauten zum Zweck der Tierhaltung bevorzugt zu behandeln, schon gar nicht in einer sensiblen Landschaftskammer oder Landschaftsschutzzone. Es ist auf den geplanten Bau zu verzichten, wenn ein Standort aus Gründen der Luftreinhaltung oder des Landschaftsschutzes nicht geeignet ist oder die Interessenabwägung, die übrigens sehr gründlich gemacht wird, negativ ausfällt.

Damit kann erst noch die rasant fortschreitende Kulturlandzerstörung eingedämmt werden. Der Thurgau ist ein Landwirtschaftskanton. Es ist wichtig, solche Diskussionen zu führen. Wir bedanken uns in diesem Sinne bei den Interpellanten. Ich erlaube mir an dieser Stelle, ein weiteres Anliegen zu platzieren, wobei ich diesbezüglich insbesondere zu unserer Vorsteherin des Departementes für Bau und Umwelt (DBU) schaue. Es wäre schön, wenn in unserem Kanton in Zukunft noch mehr Anstrengungen unternommen werden könnten, um die Baukultur ausserhalb der Bauzone vermehrt zu fördern und zu versuchen, die Qualität der Ökonomiebauten zu verbessern und die Wertigkeit der Materialisierung mit einheimischem Holz zu erhöhen, insbesondere auch bei Kleinbauten. Es gibt nicht nur bei der Materialisierung, sondern insbesondere auch bei den Dimensionen und der Stellung der Bauten noch viel Verbesserungspotenzial.

**Vetterli, SVP:** Wenn ein Mitglied der GP-Fraktion gemeinsam mit einem Vertreter der produzierenden Landwirtschaft eine Interpellation zu dieser Thematik einreicht, bin ich mir bewusst, dass wir uns mitten im Spannungsfeld des Landschaftsschutzes, der Luftreinhaltung und der Sinnwertigkeit der tierischen Produktion befinden. Meine Motivation, die Interpellation einzureichen, besteht aus der Überzeugung, dass eine bessere Koordination und etwas Flexibilität der entsprechenden Ämter, was die Fortschritte im Bereich der Ammoniakreduktion in Ställen miteinschliesst, die Leidenszeit vieler Bauernfamilien während mehreren Jahren, und zwar vom Projekt bis zur Realisierung, deutlich verkürzen könnte. Es gibt im Kanton Thurgau, der zum Talgebiet gehört, keine Subventionen für landwirtschaftliche Bauten. Ich gehe davon aus, dass die Unterstützung für ammoniakmindernde Massnahmen gemeint war, die es tatsächlich gibt. Die Bauern haben im Rahmen des Massnahmenplans "Ammoniak" neue, deutlich höhere Auflagen erhalten, damit die Ammoniak-Emissionen reduziert werden können. Diese Massnahmen werden tatsächlich unterstützt. Es ist bei den Bauern zudem angekommen, dass sie nicht einfach das billigste Material verwenden können, um ein Dach oder eine Fassade zu bauen. Es wurde seitens des Verbandes der Thurgauer Landwirtschaft gemeinsam mit dem DBU ein Projekt angestossen, um sich mit der Einbettung, der Ausgestaltung und der Materialisierung von Bauten ausserhalb der Bauzone zu beschäftigen. Anfangs Dezember wird wieder ein "runder Tisch" stattfinden. Meines Erachtens löst die Zusammenarbeit auf beiden Seiten sehr viel aus. Bei uns sicher den Gedanken, dass es ein Vorrecht ist, in der Landwirtschaftszone eine Baute realisieren zu dürfen. Dies hat mit Augenmass zu geschehen und bringt gewisse Einschränkungen im Bereich der Materialisierung, der Ausgestaltung und der Einbettung mit sich. Das ist meines Erachtens angekommen. Zwei Beispiele: Ein Bauer baut am Dorfrand einen Stall mit einer Erweiterungsmöglichkeit von 50 auf 80 Kühe, kann diese aufgrund der Luftreinhalte-Verordnung aber nicht realisieren. Ein anderer Bauer hat im Rahmen einer Güterzusammenlegung die Zusage erhalten, dass er später nahe am Dorf, aber nicht ganz im Dorf einen Stall realisieren könne. Derzeit ist ein Rekurs beim DBU hängig, da das Anliegen abgelehnt wurde. Das

unselige Tauziehen stellt die Bauernfamilien und ihre Existenzen vor massive Probleme. Für zukünftige Projekte ist es unabdingbar, dass bei der Planung von landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden mit den involvierten Ämtern ein Termin vor Ort stattfindet und eine Lösung unter Einbezug der neuen Erkenntnisse im Bereich der Luftreinhalte-Verordnung für den Betrieb gesucht wird. Die Massnahmen der Richtlinie der Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik sind veraltet. Die neuen Erkenntnisse über Abluftwäscher usw. müssen ebenfalls beachtet werden. Das jahrelange Hin- und Herschieben widerspricht dem Grundsatz, dass Landwirtschaftsbetriebe das Recht haben, Bauten zu erstellen, die wirklich betriebsnotwendig sind.

**Kappeler, GP:** Ich möchte nicht, dass man zwischen Fraktionskollegin Karin Bétrisey und mir einen Widerspruch konstruiert, da es diesen nicht gibt. Wir sind uns im Grundsatz einig. Es geht lediglich um eine Frage der Flughöhe. Sie vertritt den Standpunkt einer grossen Flughöhe und langfristigen Perspektive. Ich kann allem zustimmen, was sie gesagt hat, und es gibt meines Erachtens keinen Widerspruch. Ich vertrete im Sinne, wie die Landwirtschaft jetzt funktioniert, einen pragmatischen Standpunkt. Es wird sowohl heute als auch in fünf Jahren noch gebaut werden, und das kann besser oder schlechter gemacht werden. Ich möchte, dass man es besser macht. Wenn man die Emissionen beispielsweise mit technischen Massnahmen soweit verringern kann, dass man auch in bestehenden Gebäuden oder sogar im Siedlungsgebiet bauen kann, kommt das dem Anliegen auf einer höheren Flughöhe entgegen. Es besteht innerhalb unserer Fraktion somit kein Widerspruch.

**Scherrer, SVP:** Heute wurden sehr viele Themen mit Bezug zur Landwirtschaft behandelt. Wir stehen in der Nahrungsmittelproduktion in einem Spannungsfeld zur Biodiversität und zur Luftreinhalte-Verordnung. Es wurde erwähnt, dass in der Schweiz pro Sekunde ein Quadratkilometer verbaut werde. Das stimmt. Es ist aber nicht die Landwirtschaft, die diese Fläche verbaut. Die Landwirtschaft hat sehr wenig damit zu tun, wenn sich die Einwohnerzahl der Schweiz von 6 Millionen auf 8,5 Millionen erhöht und irgendwann bei 10 Millionen ankommt. Man kann auch sagen, dass die Massentierhaltung an allem schuld sei und man grosse Stallbauten nicht unterstütze. Es ist aber eine Tatsache, dass jene Personen, die so etwas sagen, auch gegen Hagelschutznetze, Folientunnels und gegen alles sind, was eine moderne, zukunftsgerichtete Landwirtschaft will, um die Menschen in der Schweiz ernähren zu können. Das ist das grosse Spannungsfeld, mit dem die Landwirtschaft ein Problem hat. Die Ratsmitglieder tragen mit ihren heutigen Voten sehr wenig dazu bei, dass die Landwirte in Zukunft Vertrauen in ihre Verbände und die Politik haben.

Regierungsrätin **Haag:** Ich habe den Voten aufmerksam zugehört und bedauere es sehr, dass die anfänglich sehr sachliche Diskussion nun zu einem solch emotionalen Kampf

zwischen der Landwirtschaft und dem Kulturschutz geworden ist und unsere Ämter mit-tendrin und damit schuld sind. Es greift meines Erachtens aber zu kurz, wenn man die Ämter einfach an den Pranger stellt. Ich habe den Eindruck, dass die Ratsmitglieder ein falsches Bild unserer Arbeit haben. Wir setzen uns oft und gerade bei grossen landwirt-schaftlichen Bauten mit allen betroffenen Ämtern zusammen und nehmen einen Augen-schein vor. Das Problem ist dabei nicht der Tunnelblick. Wir halten uns vielmehr einfach an die gesetzlichen Grundlagen, wobei im Nichtbaugebiet das Bundesgesetz massge-bend ist, das im Kanton Thurgau von 68 % der Stimmbevölkerung angenommen wurde. Eine Interessenabwägung ist gut und richtig, aber nur dann möglich, wenn Spielraum besteht. Sie ist zudem nicht dazu gedacht, alles zu ermöglichen, sondern eben dafür da, alle Interessen zu berücksichtigen. Man kann nicht den Schutz des Nichtsiedlungsgebie-tes in die Verfassung schreiben und gleichzeitig alle Geflügelmastställe bewilligen. Wir werden mit zunehmendem Bevölkerungswachstum bei gleichbleibendem und beschei-denem Platz noch mehr solcher Konflikte erleben. Ich möchte aber die zwei Beispiele, die bereits genannt wurden, hervorheben, wie wir Einfluss nehmen können. Der Mass-nahmenplan "Ammoniak" ist ein beispielhaftes Zusammenspiel zwischen der Branche, dem Landwirtschaftsamt und dem Amt für Umwelt. Ich hätte nicht gedacht, dass es mög-lich ist, im Kanton Thurgau einen solchen Plan so rasch und auf diese Art und mit die-sem Resultat zu verabschieden. Der Massnahmenplan "Ammoniak" sieht viele Mass-nahmen vor. Dazu gehören finanzielle Unterstützungen, aber auch viele andere Mass-nahmen, die die Landwirtschaft herausfordern werden, die entsprechenden Grenzen einzuhalten und Einschränkungen respektive Aufgaben mit sich bringen. Ich bin beein-druckt. Dank dem Massnahmenplan "Ammoniak" wird es auch möglich sein, im Bereich der Abstände etwas zu unternehmen. Wir befinden uns im Bereich der Einbettung und der städtebaulichen Aspekte und zudem mitten in der Erarbeitung eines Leitfadens für Ökonomiebauten im Nichtsiedlungsgebiet. Es ist sehr oft nicht das Thema, ob, sondern wie gebaut wird. In einem solchen Fall kann es vielleicht nicht das günstigste, dafür aber etwas Schönes sein, das sich in die Landschaft einpasst. Die Branche und unser Depar-tement sind sich einig, dass auch in diesem Bereich noch Potenzial besteht. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir der Landwirtschaft diesbezüglich Hilfestellungen bieten können und sich das Bewilligungsverfahren vereinfachen wird. Wir sind auf dem Weg. Es ist wie bereits erwähnt, aber auch ein Ausdruck des knappen Platzes, und die Konflikte werden noch zunehmen. Das Thema wird uns so bald nicht verlassen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsidentin:** Das Geschäft ist erledigt.